

11010001900000

Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121874/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010001900000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltstitel, Pass, Übertragung, Visum, abgelaufen, Aufenthaltserlaubnis, Reisepass, Paß, Reisepaß, Transfer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Sie besitzen eine gültige Aufenthaltserlaubnis und haben einen neuen Pass bekommen?
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr neuer Pass • Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) zusammen mit dem Zusatzblatt oder • Ihr alter Pass mit dem eingeklebten Aufenthaltstitel • Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • Bitte beachten Sie vor Ihrem Termin im Bürgeramt die Hinweise zum Passfoto in der Standortbeschreibung.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen den abgelaufenen Pass mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis. <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufenthaltserlaubnis wurde durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt oder zuletzt durch ein Berliner Bürgeramt übertragen. • Ihr alter Pass ist vollständig. • Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate. • Sie haben Deutschland nicht länger als sechs Monate durchgehend verlassen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 67,00 Euro: Volljährige • 33,50 Euro: Minderjährige • 22,80 Euro: Türkische Staatsangehörige bis zum

Modul

Sachverhalt

vollendeten 24. Lebensjahr

- 37,00 Euro: Türkische Staatsangehörige ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder XII (Sozialhilfe / Grundsicherung) oder nach Asylbewerberleistungsgesetz;
- bei einer Aufenthaltserlaubnis für Resettlement-Flüchtlinge nach § 23 Absatz 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG);
- bei einer Aufenthaltserlaubnis für anerkannte Asylberechtigte nach § 25 Absatz 1 AufenthG;
- bei einer Aufenthaltserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge nach § 25 Absatz 2 Alternative 1 AufenthG;
- bei einer Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte nach § 25 Absatz 2 Alternative 2 AufenthG;
- wenn Sie für Ihren Aufenthalt im Bundesgebiet ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungportal

Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen